

**Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung  
des Entwurfes der 3. Änderung gemäß § 13 BauGB  
des  
Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“  
der Stadt Eisenberg**

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“ in der Fassung vom 25. Mai 2021 bestätigt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“ umfasst Wohnbauflächen im Wesentlichen im Norden angrenzend an die Oskar-Weise-Straße, im Osten an die Mühlenstraße sowie im Süden und im Westen angrenzend die offene Landschaft in Richtung Mühlal.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“ ist die Änderung von zwei bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Textbausteine, die zum einen eine Klarstellung im Bereich der Dachneigungen bei untergeordneten Dachteilen herstellt und zum anderen die Möglichkeiten der Einfriedungen ergänzend im Geltungsbereich festsetzt.

Das Verfahren der 3. Änderung wird nach § 13 BauGB geführt. Demzufolge wird gemäß § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 25. Mai 2021 (Planfassung vom September 2021) - liegt in der Zeit vom

**22. September 2021 bis zum 26. Oktober 2021**

während der Dienstzeiten im Rathaus, Markt 27, Bauamt

<b>Dienstag:</b>	<b>09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr</b>

**Montag und Freitag sind zwingend Absprachen von Terminen notwendig.**

<b>Montag:</b>	<b>09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -15:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>09:00 -12.00 Uhr</b>

zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Die Siebenfreude“ kann auch auf der Internetseite der Stadt Eisenberg [www.stadt-eisenberg.de](http://www.stadt-eisenberg.de) unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen ausschließlich zu Inhalten der 3. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Eisenberg, 11.09.2021

gez. Kieslich  
Bürgermeister